der Kongruserganger Kultusangelegenheiten greiche Arbeit der Uber-

rung der neuerlich festgesetsten Kongrusergänzungen wurde termingerecht und ordnungs der Kirchenverwaltung.

tholische Seelsergegeistlichkeit zwecke neuerlicher Festsetzung

Im Personalstande der katholischen Geistlichkeit haben sich einige Veränderungen ergeben. ge durchgeführt.

An Stelle des im Jahre 1929 verstorbenen Generalvikars und Dompropetes Dr. Josef Pfluger trat Dr. Franz Kamprath, der bis zu diesem Zeitpunkte die Stelle eines Kanzleidirektors des erzbischöflichen Ordinariates bekleidet hatte, als Kanzleidirektor fungiert nunmehr der Domkapitular Josef Wagner.

Landesrenierun Durch die Ernennung des Propsteipfarrers der Votivitirche, des Domkapitulares Dr. Adolf Sedlacek zum Domkantor kam die Propsteipfarre Votivkirche neu zur Besetzung und zwar wurde diese Pfarre an den zum Domkapitular des Wiener Domkapitels ernannten Propstpfarrer von Wiener Neustadt Dr. Alois Wildenauer verliehen genaus führungen der israelitischen Kultusgemeinde Wien

au dem im Jahre 1930 wurde dem Abte des Schottenstiftes Amand Oppitz ein adjutor cum iure succedendi in der Person des Dr. Hermann Peichl beigegeben. Die in einem solchen Falle unter Aufsicht des Landeshauptmannes erfolgende Übergabe des Inventars fand erst im Jahre 1931 statt, da die Aufstellung des Inventars, das die Vermögensveränderungen während der Jahre 1913 bis 1930, also während der Kriegs- und Nachkriegszeit, zu erfassen hat, erst Ende 1930 beendet werden konnte indeordnung der alte be-

liechen Kirche Die bereits im Jahre 1928 beendete Pauschalierung der Stolagebühren der katholischen Geistlichkeit hatte im Jahre 1929 die Einbringung neuer Einbekenntnisse durch die gesamte katholische Seelsorgegeistlichkeit zwecks neuerlicher Festsetzung der Kongruaergänzung zur Folge. Die umfangreiche Arbeit der Überprüfung dieser Einbekenntnisse und der Berechnung der Liquidierung der neuerlich festgesetzten Kongruaergänzungen wurde termingerecht und ordnungsgemäß zu Ende geführt.

Ansonsten wurden nur die laufenden Verwaltungsarbeiten wie Liquidierung der Kongruabezüge durchgeführt.

Die Wiener israelitische Kultusgemeinde hatte bereits im Jahre 1928 der Bundesregierung eine Eingabe überreicht,
in der unter Hinweis auf den Friedensvertrag um eine regelmäßige
Subventionierung der Kultusgemeinde ersucht wurde.

Lendesregierung einer eingehenden Überprüfung unterzogen und deren Ergebnis in einem umfangreichen Berichte dem Bundesministerium
für Unterricht vorgelegt. Über das Subventionsansuchen der Wiener
israelitischen Kultusgemeinde wurde im Jahre 1930 neuerlich dem
Bundesministerium für Unterricht ein Bericht erstattet, der auch
auf die Gegenausführungen der israelitischen Kultusgemeinde Wien
zu dem im Jahre 1929 vom Amte der Wiener Landesregierung erstatteten Gutachten Stellung nahm. Das Bundesministerium für
Unterricht hat eine Entscheidung in dieser Sache bisher nicht
getroffen. In einer größeren Anzahl von Fällen war die israelitische Kultusgemeinde in Wien genötigt aus Mangel an geeigneten
inländischen Bewerbern für rituelle Funktionen um die Bewilligung
zur vorläufigen Verwendung von Ausländern anzusuchen.

Die Synodal- und Gemeindeordnung der altkatholischen Kirche Österreichs wurde im Jahre 1930 in einigen unwesentlichen Punkten geändert. Das Bundesministerium für Unterricht hat die Änderungen genehmigt.

Herstellungen an Patronatskirchen.

Die großen Bauschäden an den Patronatskirchen, die noch aus der Kriegszeit stammten, sind nun zur Gänze beseitigt.

Der größte Teil der zuletzt durchgeführten Instandsetzungsarbeiten waren Dach- und Fensterreparaturen. Unter den umfangreicheren Restaurierungen sind die folgenden Arbeiten besonders hervorzuheben:

IV. Besirk und der Pfarrkirche Breitensee im ZIII. Besirk: die

Deckinstendestenns der Pfarrkirche Hütteldorf im IIII. Besirk

Im Jahre 1929.

Die Instandsetzung der Säulenreliefs und der Fresken an der Pfarrkirche St. Karl im IV. Bezirk. Das Bundesdenkmalamt hat die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten überwacht.
Die umfanreichen Außeninstandsetzungen an der Votivkirche, die
bereits im Jahre 1927 begonnen worden waren, wurden fortgeführt.
Die Steinarchitekturteile der Türme und der Mittelschiffassade
wurden, soweit sie schadhaft waren, abgenommen und durch neue
Teile ersetzt. Im Verlaufe der Arbeiten hat sich bei näherem
Augenscheine herausgestellt, daß die Schäden bereits einen größeren Umfang angenommen hatten, als seinerzeit angenommen worden
war. Die größeren Schäden erforderten naturgemäß größere Arbeiten.

An der Pfarrkirche St. Othmar wurden umfangreiche Sicherungen der Steinarchitekturteile durchgeführt.

Ferner sind zu erwähnen, die Trockenlegungsarbeiten in der Universitätskirche im I. Bezirk; die Umdeckung des
Schieferdaches über der Lorettokapelle in der Pfarrkirche St.
Augustin im I. Bezirk; die Innenrestaurierung in der Klosterkirche
St. Ursula im I. Bezirk; die Außeninstandsetzung der Pfarrkirche

St. Rochaus im III. Bezirk; der Pfarrkirche St. Elisabeth im

IV. Bezirk und der Pfarrkirche Breitensee im XIII. Bezirk; die

Dachinstendsetzung der Pfarrkirche Hütteldorf im XIII. Bezirk

und der Pfarrkirche zur hl. Familie im XVI. Bezirk; die Inneninstandsetzung der Pfarrkirche Döbling im XIX. Bezirk und der

Pfarrkirche St. Brigitta im XX. Bezirk.

und die Außeninstandsetzung des Pfarrhofes in der Kirche zur hl. Familie im KIK. Bezirk.

der Kirche St. Josef, V., Schönbrunneretraße. An smei kleineren

abgevalmten Sattelda Im Jahre 1930.

An der Franziskanerkirche im I. Bezirk wurde sowohl die Kirchenfassade als auch die des Klostergebäudes von
Grund aus restauriert. Die Instandsetzung der Kirche Maria am
Gestade ist bis zur Restaurierung des Turmes und Hauptportales
sowie eines kleinen Teiles der Seitenfassade gediehen. Ausgebessert wurden auch der größte Teil der Seitenfassade und die
Seitenschiffe. Die Arbeiten an der Votivkirche wurden fortgesetzt.

Der Orkan am 23. und 24. November hatte zahlreiche Sturmschäden an Gebäuden zur Folge. Auch eine Reihe von Patronatskirchen litt darunter. Sie zu beheben, bewilligte der Gemeinderatsausschuß V einen Betrag von S 6000.-

So mußte der Kirchenturm der Salvatorkirche I., Salvatorgasse instandgesetzt, ein Teil der Saumrinne erneuert und die Schieferbedachung des seitlichen Zubaues repariert werden.

Von der Kirche St. Leopold, II., Große Pfarrgasse, wurde das Kirchendach gründlich ausgebessert. Die Hofschauflä-

chen der Kirche wurden neu verputzt, das Kirchenturmdach repariert, die schadhafte Blechabdeckung des Turmkordongesimses und die Fensterverdachungen am Turme erneuert. Im Lichthofe wurde ein Kanal verlegt, um die Dachwässer, die sich bisher auf die Straße ergossen haben, zu fassen.

rolgenden Rire An der Kirche Maria Geburt, III., Rennweg, wurden umfangreiche Sturmschäden behoben.

III., Kolonitzplatz, wurde instandgesetzt. Desgleichen auch das der Kirche St. Josef, V., Schönbrunnerstraße. An zwei kleineren abgewalmten Satteldächern dieser Kirche wurden Saumrinnen angebracht.

im Pfarrhaus XVI., Neulerchenfelderstraße wurde durch eine Eterniteindeckung ersetzt. Die schadhafte Dachrinne wurde erneuert.

Im Jahre 1931.

In diesem Jahre konnten die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Patromatskirchen mit Rücksicht auf die
eingetretene Verschlechterung der Bundesfinanzen nur in einem
verringerten Ausmaße durchgeführt werden. Immerhin ist eine
größere Zehl von Kirchen instandgesetzt worden.

Die Arbeiten an der Franziskanerkirche und am Kloster, desgleichen an der Kirche Maria am Gestade wurden wegen der Einschränkungen beendet.

Durch die erwähnten Einschränkungen wurden besonders die Renovierungsarbeiten der Votivkirche betroffen. Eine gänzliche Einstellung der Instandsetzungsarbeiten kommt wegen der bereits gemachten großen Auslagen, die zum Teil nutzlos sein würden, nicht in Betracht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Fortführung der Restaurierungsarbeiten trotz der verringerten Mittel in einem gewissen Ausmaße möglich sein.

Umfangreichere Instandsetzungen wurden noch an folgenden Kirchen und Pfarrhäusern vorgenommen: an der städtischen Patronatskirche "Maria Geburt" III., Rennweg 91. Die Instandsetzung aller Schauflächen der Kirche und des Pfarrhauses einschließlich der Spengler-, Tischler- und Schlosserarbeiten. Im Pfarrhaus XVI., Neulerchenfelderstraße (Eigentum der Gemeinde Wien) die Ersetzung des gemauerten Hauskanales durch einen Steinzeugrohrkanal. In der Filialkirche XIII., St. Veitgasse die Fundamentunterfangung der Presbyteriummauer samt Stöckelpfeilern und einer Sakristeimauer und die gründliche Instandsetzung der Dachkonstruktion und Eindeckung in der Pfarrkirche in Eggenburg.

ständig sind. Das Übergangagesetz mur Bundesverfassungenovelle
vom Jahre 1925 bestimmte überdies, daß die Landesgeectagebungen
mit 1. Oktober 1928 die im Art. 12 bezeichneten appliegebungen
mit 1. Oktober 1928 die im Art. 12 bezeichneten appliegebungen
frei regeln kömen, solunge nicht der Band von den ihr sostehenden Gesetzgebungerecht Jebrauch ment. In der Frage, welche Organe auf dem Gebiete der Straßenpolizei auf anderen als
Bundesstraßen die landesvollziehenung ausmußben haben, hat sich
die Wiener landesregierung an den Verfassungsgerichtshof gewendet und dieser hat entschieden, daß durch Bundesgrundsstzgesetz die Bundespolizeibehörden mit der Kompetenz in Angelegenheiten der Straßenpolizei nicht betraut werden können. An
dem Rechtswatze des Verfassungsgerichtshofes orientiert het
der Wiener landing en 18. Juli 1928 das Straßenpolizeigen
beschlossen im Taxinglat, daß die Überwachung im
polizeilleber Taxinglat, daß die Überwachung im
Organen der um ausgeband sie Begelung des
Organen der um ausgeband sie Begelung des
Organen der um ausgeband sie Begelung des